

Keine PC-Abschreibung mehr über 3 Jahre

Beitrag von „Cathul“ vom 3. März 2021, 08:17

Nein, das betrifft erstmal nur Betriebsausgaben. Anschaffung von Hardware für Firmen, die ihren Mitarbeitern Homeoffice ermöglichen müssen etc. "Private" Anschaffungen fallen da nicht drunter.

Wenn Du Lehrer bist, würde diese Abschreibung das Kultusministerium betreffen die Dir die notwendigen Arbeitsmittel bereit stellen wollen.